

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Aufgabenbereich	Außendienst des FB Sicherheit und Ordnung (III.3.1)
Verantwortliche Person	Stadt Sprockhövel Die Bürgermeisterin Fachbereichsleitung III.3.1 Rathausplatz 4 45549 Sprockhövel Telefon: +49 (0) 2339/917-0 Fax: +49 (0) 2339/917-300 Email: info@sprockhoevel.de
Datenschutzbeauftragte	Stadt Sprockhövel Datenschutzbeauftragte Rathausplatz 4 45549 Sprockhövel Telefon: +49 (0) 2339/917-301 Email: datenschutz@sprockhoevel.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Der Einsatz von körpernah getragenen Aufnahmegeräten (Bodycams) im Außendienst des FB Sicherheit und Ordnung dient dem Schutz der Einsatzkräfte vor Übergriffen in bedrohlichen Situationen, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen, insbesondere der Deeskalation/Prävention, sowie der Dokumentation und Beweissicherung bei Übergriffen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 24 Abs. 1 Nr. 6 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in Verbindung mit § 15c Polizeigesetz NRW (PolG NRW), § 18 DSG NRW
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Die Aufnahmen werden nicht an Dritte weitergegeben es sei denn, die Stadt Sprockhövel ist dazu rechtlich verpflichtet. Soweit die Aufnahmen gem. § 15c Abs. 4 PolG NRW zur Gefahrenabwehr, zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten oder auf Verlangen betroffener Personen hinsichtlich der Überprüfung der Rechtmäßigkeit aufgezeichneter ordnungsbehördlicher Maßnahmen erforderlich sind, werden sie im Rahmen dieser Verfahren an die dafür zuständigen Stellen und Behörden übermittelt oder auf begründete Anfrage einer solchen Stelle bzw. Behörde ausgehändigt.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Angefertigte Aufzeichnungen sind automatisch nach zwei Wochen zu löschen es sei denn, sie werden benötigt zu Beweis Zwecken (§ 15c Abs. 4 PolG), in dem Fall richtet sich die Speicherfrist nach der Aufbewahrungsfrist des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 (EUDSGVO) • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten gemäß Art. 16 (EU-DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung gemäß Art. 17 und 18 (EUDSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände gemäß Art. 21 (EU-DSGVO) • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen gemäß Art. 77 (EUDSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: +49 (0) 211 / 38424-0 Fax: +49 (0) 211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet http://www.ldi.nrw.de